

Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen in Vietnam

Virtuelle Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen und Zulieferer aus dem Bereich Infrastruktur, Tourismus und Ausstattung

Vietnam, 07.-11.09.2020



Die Goldene Brücke im Ba Na Gebirge

Virtuelle Geschäftsanbahnung Vietnam 2020

Vom 07.09.2020 bis zum 11.09.2020 führt die AHK Vietnam, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine virtuelle Geschäftsanbahnung im Bereich Infrastrukturmaßnahmen und Tourismus nach Vietnam durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Durchführer:

Deshalb Vietnam

Der Ausbau der Infrastruktur ist ein großes Anliegen der vietnamesischen Regierung, weshalb sie in diesem Bereich viel Geld investiert. Beispielsweise werden zunehmend sowohl inländische als auch internationale Flugverbindungen zu den umliegenden ASEAN-Staaten neu eingerichtet. Zudem befinden sich unter den elf internationalen Flughäfen in Vietnam drei, die an den Luftverkehr in Europa angebunden sind. In Planung befindet sich der Neubau eines internationalen Flughafens in der Nähe von Ho Chi Minh City, der Long-Thanh-Airport.

Ebenfalls ausgebaut werden soll die Zugverbindung zwischen den beiden Städten Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt sowie ihre sich jeweils bereits im Bau befindenden Metro- und Straßenbahnsysteme. Die Regierung forciert derzeit den Bau bzw. die Modernisierung von Häfen und dazugehöriger Infrastruktur. Vietnams Hafeninfrastruktur belegte 2018 - 2019 nach Einschätzung des World Economic Forums Rang 83 von 137 untersuchten Ländern. Gerade für den Handel mit Europa, der durch das neue Freihandelsabkommen in den kommenden Jahren vermutlich steigen wird, ist bessere Hafeninfrastruktur nötig.

Für den Aufbau der Infrastruktur wurden in der Vergangenheit viele Geldmittel zur Verfügung gestellt. Von 2012 bis 2016 gehörte das Wachstum der Infrastrukturausgaben Vietnams mit 11,5 % p.a. zu den schnellsten in ASEAN, fast doppelt so hoch wie das BIP-Wachstum.

Vietnam möchte in den kommenden Jahren ca. 25 Mrd. US-Dollar in die Infrastruktur investieren. Laut dem Global Infrastructure Outlook benötigt Vietnam Investitionen in Höhe von 605 Mrd. US-Dollar, um 83 Prozent seiner Infrastrukturziele bis 2040 zu erreichen. Um die nötigen Summen aufzubringen, forciert die vietnamesische Regierung den Ausbau der Infrastruktur mit Investitionen auch von privater Seite, z.B. durch „Public Private Partnerships“ (PPPs) und „Build-Operate-Transfer“ (BOT) Modelle. Dazu wurden in der Vergangenheit Gesetze immer wieder angepasst. Premierminister Nguyen Xuan Phuc sagte hierzu: „Es wird privaten Investoren erlaubt

sein, sich an diesen Projekten zu beteiligen. Dies soll das Wirtschaftswachstum ankurbeln und weitere Investitionen nach sich ziehen.“

Die Infrastruktur wird auch benötigt, um das Land gut bereisen zu können. Mit rund 15,5 Mio. internationalen Touristen 2018 schoss Vietnam weit über die geplanten 10 bis 10,5 Mio. Besucher für das Jahr 2020 hinaus. Entsprechend bereitwillig unterstützt die Regierung verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der Branche.

Gleichzeit werden Naturschutzgebiete ausgebaut und der Öko-Tourismus gefördert. Besonders ethnische Minderheiten in den abgelegeneren Regionen nutzen diese Möglichkeit, um Touristen die beeindruckenden Landschaften ihrer Heimat und ihre reichen Kulturen näherzubringen.

Für weitere Informationen zum Infrastruktursektor siehe: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branche-kompakt/vietnam/branchenanalyse-industriebau-auf-wachstumskurs-244178>

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Die Möglichkeiten für eine Beteiligung am vietnamesischen Markt für deutsche Unternehmen in der Infrastrukturbranche sind vielfältig. Sie reichen von der Beteiligung an Bau- und Vergnügungsparkprojekten zur Entwicklung und Umsetzung von Umweltlösungen bis hin zur Ausstattung von Hotels und der Ausbildung von Fachpersonal.

Besonders im Bereich Planung und Projektmanagement wird gerne auf deutsche Expertise und Technik vertraut. Das Siegel „Made in Germany“ ist ein absolutes Qualitätsmerkmal.

Die Europäische Union und die KfW finanzieren laufend neue Infrastrukturvorhaben, bei denen sich eine Angebotsabgabe lohnen kann. Seit dem 1. Januar 2019 schreiben beide Banken Projekte über die vietnamesische E-Bidding-Seite aus.

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Neue Geschäftsmöglichkeiten in Vietnam
- Virtuelles Networking mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors
- Individuelle organisierte virtuelle B2B-Gespräche mit Führungskräften vietnamesischer Unternehmen
- Virtuelle Besuche potenzieller Kunden direkt vor Ort
- Präsentation Ihrer Produkte vor Vertretern und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik
- Umfassendes virtuelles Briefing durch Vertreter deutscher Institutionen
- Zielmarktanalyse zur Vorbereitung auf die Reise
- Betreuung während der virtuellen Reise durch das Team der AHK Vietnam



Vorläufiges Programm* der virtuellen Geschäftsanhaltung vom 07. – 11.09.2020 in Vietnam**

Datum	Teilnehmer	Uhrzeit**** (MESZ)	Programminhalte	Format
Montag, 31.08.	Deutsche TN, AHK, enviacon	10:00-11:00	Virtueller Vorbereitungsworkshop <ul style="list-style-type: none"> • Umgang Software, Kennenlernen untereinander • Inhaltliche und kulturelle Vorbereitung auf die Präsentationsveranstaltung und die B2B Gespräche 	Zoom (live)
Montag, 07.09.	Deutsche TN, AHK, enviacon, Deutsche Botschaft, GTAI	10:00-11:30	Virtuelles Delegationsbriefing <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Vorstellungsrunde • Grußwort und Vorstellung des Landes durch die AHK Vietnam • Einblick in die Politik Vietnams durch die Deutsche Botschaft • Einführung in den Wirtschaftsstandort Vietnam durch die GTAI 	Zoom (live)
Dienstag, 08.09.	Deutsche TN, AHK, enviacon, Ziellandpublikum	10:00-12:00	Virtuelle Präsentationsveranstaltung*** <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung durch Vertreter der AHK Vietnam • Fachvortrag über die Leistungsfähigkeit der deutschen Branche durch Vertreter • Präsentation der deutschen Firmen vor einem fachbezogenen online Publikum 	Zoom (live)
Mittwoch, 09.09.	Deutsche und vietnamesische Firmen, AHK	09:00-12:30	Virtuelle Einzelgespräche zwischen deutschen Firmen und vietnamesischen Gesprächspartnern	Zoom (live)
Donnerstag, 10.09.	Deutsche und vietnamesische Firmen, AHK	09:00-12:30	Virtuelle Einzelgespräche zwischen deutschen Firmen und vietnamesischen Gesprächspartnern	Zoom (live)
Freitag, 11.09.			Virtuelle Referenzbesichtigung	Video/ Aufzeichnung
	Deutsche Firmen, AHK	anschl.	Virtuelle Einzelabschlußgespräche zwischen deutschen Firmen und AHK Vietnam (Termin einzeln vereinbart)	Zoom (live)

* Stand: Mai 2020 Das detaillierte Programm wird noch bekannt gegeben. Den stets aktuellen Stand des Projektes finden Sie unter <https://www.enviacon.com/gab-vietnam-infrastruktur>

** Aufgrund der aktuellen globalen Ausbreitung des Coronavirus, werden zentrale Bestandteile der Geschäftsanhaltungsreise (individuelle Geschäftstermine, Marktbriefing, Präsentationsveranstaltung) als Webinare über Konferenztools organisiert.

*** Die Präsentationen der Unternehmen während der virtuellen Geschäftsanhaltung finden als Online-Präsentationsveranstaltung über ein Konferenztool statt, mit Beteiligung eines online Fachpublikums.

**** Deutsche Uhrzeit (Zeitverschiebung Deutschland – Vietnam zum Zeitpunkt der Reise: +5 Stunden)

Projekträger - AHK Vietnam

Die AHK Vietnam ist seit 26 Jahren die Anlaufstelle deutscher Unternehmen für den Markteinstieg in Vietnam. Sie ist dort mit zwei Büros, einem in Hanoi und dem Hauptsitz in Ho-Chi-Minh-Stadt, präsent. Schwerpunkte ihrer Dienstleistungstätigkeiten liegen insbesondere in der Beratung deutscher Unternehmen, im Generieren von Marktinformationen, in der Erstellung von Marktstudien, in der Vertriebspartnersuche in Vietnam sowie bei der Organisation von individuellen Kontaktbörsen und Delegationsreisen. Außerdem bietet die AHK Vietnam Kontaktvermittlung in Form von Unternehmensbesuchen und führt diverse Fachveranstaltungen durch.



Kosten*

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am rein virtuellen Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 Euro (Netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 Euro (Netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 Euro (Netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

* Für rein virtuelle Projekte zahlen die Teilnehmer nur einen Eigenbeitrag von 50% der normalen Beiträge.

Kooperationspartner - enviacon

enviacon international mit Sitz in Berlin ist ein Ansprechpartner bei der Erschließung von Auslandsmärkten und dem Ausbau von internationalen Geschäftsaktivitäten. Das engagierte Team aus Beratern und Analysten bietet Dienstleistungen in den Kernbereichen internationale Geschäftsanbahnung, Marktanalysen und Standortmarketing für öffentliche und private Kunden. enviacon international berät Sie bei Ihrem Markteinstieg in Ihren Wunschzielmarkt und unterstützen Sie mit einem globalen Expertennetzwerk bei Ihrem internationalen Geschäftsvorhaben.



Anmeldung

Hat die Geschäftsanbahnung Ihr Interesse geweckt? Dann **melden Sie sich bis zum 24. Juli 2020 bei enviacon international an**. Die Anmeldeunterlagen finden Sie online unter:

<https://www.enviacon.com/gab-vietnam-infrastruktur>, bzw.

kontaktieren Sie direkt die Projektverantwortliche: Frau Petra Fischer, **enviacon GmbH**, unter der Rufnummer: +49 (0) 30 814 8841-21, E-Mail: fischer@enviacon.com

Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.



**Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnung bitte verbindliche Anmeldung, Teilnehmererklärung und Datenschutzerklärung unterschrieben an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken.
Anmeldefrist: 24. Juli 2020**

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllte KMU- und De-minimis-Erklärungen sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 6)

Jahresumsatz 2018

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi- Ja

Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer		PLZ Ort
Projektverantwortliche(r)		E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)
Anzahl Beschäftigte		Jahresumsatz in Euro
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Kontakt

Projektträger

AHK Vietnam

Deutsches Haus Ho Chi Minh
4th Floor, 33 Le Duan Blvd, District 1
Ho Chi Minh City, Vietnam

Frau Pham Tuyet Mai

Tel.: +84 (24) 3825 1420

E-Mail: mai.phamtuyet@vietnam.ahk.de



Delegierter der Deutschen
Wirtschaft in Vietnam
Delegate of German Industry
and Commerce in Vietnam

Kooperationspartner

enviacon GmbH | International Consultancy

Schlossstraße 26 | 12163 Berlin

Frau Petra Fischer

E-Mail: fischer@enviacon.com

Tel.: +49 (0) 30 814 8841-21



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

AHK Vietnam

Redaktionelle Bearbeitung

AHK Vietnam

Gestaltung und Produktion

AHK Vietnam

Stand

Juli 2020

Bildnachweis

pixabay.com, AHK Vietnam